

NIEDERSCHRIFT

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	XI/14
Datum:	16.11.2017
Ort:	Sitzungsraum im Dachgeschoss, Rathaus, Am Rathaus 2, 34277 Fuldabrück
Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	21:05 Uhr
Sitzungsunterbrechungen:	keine

Stimmberechtigte Anwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Gemeindevertreterin	Biederbeck-Mötz, Christine	
Gemeindevertreter	Götte, Rainer	
Gemeindevertreterin	Griesel, Jutta	
Gemeindevertreterin	Haase-Wedrins, Bärbel	
Gemeindevertreter	Hentschel, Marc	
Gemeindevertreter	Kaiser, Steffen	
Gemeindevertreter	Kessler, Jan-Thorben	
Vorsitzender der Gemeindevertretung	Landwer, Ingo	
Gemeindevertreter	Lange, Hans-Jürgen	
Gemeindevertreter	Meyer, Hartmut	
Gemeindevertreter	Moses-Meil, Michael	
Gemeindevertreter	Pahl, Ingo	
Gemeindevertreterin	Preuß, Kathrin	
Gemeindevertreter	Riemann, Gerhard	
Gemeindevertreterin	Schölch, Anna-Maria	
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Stäbe, Hans	
Gemeindevertreterin	Voigt, Gabriele	
Gemeindevertreter	Voigt, Ulrich	
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Wagner, Helmut	
Gemeindevertreter	Wittig, Sven	
Gemeindevertreter	Zeidler, Rudolf	

Stimmberechtigte Abwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Gemeindevertreter	Balke, Matthias	
Gemeindevertreter	Heiwig, Thomas	

Gemeindevertreter	Lehnert, Bernd	
stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung	Siering, Norbert	
Gemeindevertreterin	Sonntag, Sabine	

Nicht stimmberechtigte Anwesende:

Funktion	Name	Anmerkung
Schriftführer	Mihr, Achim	
Bürgermeister	Lengemann, Dieter	
Beigeordneter	Broll, Heinz	
Erster Beigeordneter	Grebe, Eckhard	
Beigeordnete	Gries, Helga	
Beigeordneter	Meil, Gerhard	
Beigeordnete	Muster, Renate	
Beigeordneter	Richter, Volker	
Beigeordneter	Schenk, Karl-Heinz	
Beigeordneter	Waldmann, Heinz-Jürgen	
Sachbearbeiterin	Beine, Michaela	vertritt Widmer, Dirk
Fachbereichsleiter	Beisheim, Frank	

Tagesordnung

1. Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 2 HGO
2. Fragestunde
3. 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Fuldabrück (VL-101/2017)
4. Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLÖG) - Sonderöffnungszeiten (VL-111/2017)
5. Bebauungsplan Nr. 30 „Missefeld/Steinfeld“ (VL-112/2017)

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ingo Landwer, eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erging und Beschlussfähigkeit besteht.

Tagesordnungspunkt 1. Unterrichtung der Gemeindevertretung durch den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 2 HGO

Bürgermeister Dieter Lengemann berichtet für den Gemeindevorstand über folgende Sachverhalte:

- Gebührenfreiheit in den Kindertagesstätten. Antworten der Landtagsfraktionen von SPD und Grünen zum Thema
- Ergebnis der Prüfung einer nächtlichen Nutzung der „Südtangente“ für den Schwerkverkehr und damit Entlastung der „Bergshäuser Brücke“. Das Ergebnis liegt schriftlich vor.
- Sachstand des Abrisses des baufälligen Gebäudes „Ranft“ in Dörnhagen, Melsunger Straße.
- Instandsetzung des Radweges entlang der K 16 zwischen Dörnhagen und Dennhausen/Dittershausen nach Wurzeleinwuchs.
- Einbringung des Haushaltes 2018 voraussichtlich in der Dezembersitzung.

Tagesordnungspunkt 2. Fragestunde

Gemeindevertreter Hartmut Meyer (SPD) richtet folgende Fragen an den Gemeindevorstand:

Wie kann der Zeitplan zur Sanierung der Flughafenstraße in Bergshausen beschrieben werden?

Welche Kosten sind für die Planung und Ausführung zu erwarten?

Welche Zuschüsse sind in welcher Höhe und von welcher Seite zu erwarten?

Die Fragen werden durch Bürgermeister Dieter Lengemann beantwortet.

Gemeindevertreter Michael Moses-Meil (AfD) richtet folgende Fragen an den Gemeindevorstand:

Kann auf die Verwendung der Sirenen in den Ortsteilen bei der Mobilisierung der Feuerwehr oder anderer Rettungskräfte völlig verzichtet werden?

Falls das nicht möglich ist: Wurde die Benutzung der Sirenen bereits auf ein unverzichtbares Minimum reduziert?

Welche Informationen müssen per Sirene kommuniziert werden?

Die Fragen werden durch Bürgermeister Dieter Lengemann wunschgemäß schriftlich beantwortet.

Tagesordnungspunkt 3. (VL-101/2017) 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Fuldabrück

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Lange (CDU) berichtet als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Gemeindevertreterin Bärbel Haase-Wedrins (SPD) berichtet als Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Wortbeiträge:

Gerhard Riemann (SPD)
Michael Moses-Meil (AfD)
Hans-Jürgen Lange (CDU)
Bürgermeister Dieter Lengemann
Hans Stäbe (SPD)
Rudolf Zeidler (UBF)
Anna-Maria Schölch (CDU)

Bürgermeister Dieter Lengemann bringt folgende Bürgermeisteranträge ein:

1. *Der Ansatz für Aufwendungen des Teilhaushaltes 06 – Kinder-/Jugend- und Familienhilfe für die Erstellung der Gesamtkonzeption in Höhe von 30.000,-- € ist nach § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung übertragbar.*
2. *Der Ansatz für Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 – Bauen und Wohnen für die Erstellung des B-Planes Missefeld in Höhe von 50.000,-- € ist nach § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung übertragbar.*
3. *Der Ansatz für die außerordentlichen Aufwendungen des Teilhaushalts 10 - Bauen und Wohnen für den Abriss „Backhaus Ranft“ in Höhe von 45.000,-- € ist nach § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung übertragbar.*

Beschluss:

1. Der Ansatz für Aufwendungen des Teilhaushaltes 06 – Kinder-/Jugend- und Familienhilfe für die Erstellung der Gesamtkonzeption in Höhe von 30.000,-- € ist nach § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung übertragbar.
2. Der Ansatz für Aufwendungen des Teilhaushaltes 10 – Bauen und Wohnen für die Erstellung des B-Planes Missefeld in Höhe von 50.000,-- € ist nach § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung übertragbar.
3. Der Ansatz für die außerordentlichen Aufwendungen des Teilhaushalts 10 - Bauen und Wohnen für den Abriss „Backhaus Ranft“ in Höhe von 45.000,-- € ist nach § 21 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung übertragbar.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Fuldabrück wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 4.**(VL-111/2017)****Hessisches Ladenöffnungsgesetz (HLÖG) - Sonderöffnungszeiten**

Gemeindevertreter Hans-Jürgen Lange (CDU) berichtet als stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Wortbeiträge:

Hans Stäbe (SPD)
Anna-Maria Schölch (CDU)
Bürgermeister Dieter Lengemann

Beschluss:

Die Gemeinde Fuldabrück unterstützt den Offenen Brief der Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern vom 19.09.2017 an die Mitglieder des Hessischen Landtages. Die Gemeinde Fuldabrück setzt sich für eine Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLÖG) ein, damit die Festsetzung der vier verkaufsoffenen Sonntage wieder uneingeschränkt möglich wird.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Tagesordnungspunkt 5.**(VL-112/2017)****Bebauungsplan Nr. 30 „Missefeld/Steinfeld“**

Gemeindevertreter Helmut Wagner (CDU) berichtet als Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie über dessen Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss empfiehlt, vorlagegemäß zu beschließen.

Wortbeiträge:

Ingo Pahl (SPD)
Helmut Wagner (CDU)
Hans-Jürgen Lange (CDU)
Bürgermeister Dieter Lengemann

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gem. Aufstellungsbeschluss vom 30.03.2017 ändert sich wie folgt: Die Flurstücke Gemarkung Dörnhagen, Flur 29, Flurstücke 46/0 (teilweise), 45/0 (teilweise), 44/0 (teilweise), 41/0 (teilweise) und 40/0 (teilweise) entfallen. Hinzukommen die Flurstücke Gemarkung Dörnhagen, Flur 16, Flurstück 33/12, Flur 28, Flurstücke 30/1 (teilweise), 40/2 (teilweise) und 34/0, Flur 29, Flurstücke 45/0, 46/0, 47/0 und 48/0 (teilweise).

2. Über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden die Abwägungsbeschlüsse gem. Anlage 7 gefasst.
3. Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 30 „Missefeld/Steinfeld“ mit Begründung (Anlagen 2 und 3) und die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Anlagen 4 und 5) werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
4. Der Neufestsetzung der Ortsdurchfahrtsgrenze im Zuge der K 16 wird, wie im beigefügten Lageplan (Anlage 8) dargestellt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

gez.
Ingo Landwer
Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez.
Achim Mihr
Schriftführer